

**1.FC Sachsen – Tennisabteilung**  
**Hygieneschutzkonzept**  
**Stand: 25.06.2020**

1. Mitglieder oder Gastspieler mit typischen Grippebeschwerden (wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, etc.) dürfen die Tennisanlage nicht betreten.
2. Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumen ist seit 22.06.2020 zulässig. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen. In den Umkleiden und Duschen ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Pro Duschaum (auch Mehrplatzduschen) darf nur eine Person duschen. Danach ist der Duschplatz zu reinigen und der Raum ausreichen zu lüften.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m muss durchgängig eingehalten werden. Speisen und Getränke im Freien sind in der Zeit zwischen 6 und 22 Uhr zulässig. Benutzte Gläser oder Teller müssen vom jeweiligen Mitglied ausreichend (heißes Wasser und mit Spülmittel) gereinigt werden.
4. Es darf zu viert auf einem Platz trainiert werden. Doppel ist zulässig. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
5. Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage müssen sich in die Anwesenheitsliste (liegt in der Tennishütte) eintragen, um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
6. Im Übrigen sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV und das FCS-Hygieneschutzkonzept vom 22.06.2020 (sind auf der Anlage ausgehängt) zu beachten. Jeder ist selbst verantwortlich, dass auf der Tennisanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall aufzusetzen.
7. Corona-Beauftragter der Tennisabteilung des FC Sachsen ist AL Hermann Kapfer (Tel. 09827/6362 oder Mail: [kapfer.sachsen@t-online.de](mailto:kapfer.sachsen@t-online.de))

Sachsen, 25. Juni 2020

*Hermann Kapfer*  
*AL-Tennis*  
*Corona-Beauftragter*